

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Europaausschusses Herrn Peter Lehnert, MdL Schleswig-Holsteinischer Landtag Postfach 7121 24171 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6851

7. November 2016

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 950. Bundesratssitzung vom 4. November 2016 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck -Staatssekretär-

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Anlage: Bericht von der 950. Sitzung des Bundesrates am 04.11.2016

#### **BR-Bericht vom 04.11.2016**

# TOP 5 Gesetz zur Ausland - Ausland Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND)

Dieses Gesetz hat den Bundesrat passiert, da kein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt worden war.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des BND, die Gewinnung von außen- und sicherheitspolitisch wichtigen Erkenntnissen über das Ausland, erfolgt eine strategische Fernmeldeaufklärung von Ausländerinnen und Ausländern im Ausland vom Inland aus. Da bisher das Vorliegen einer hinreichenden Ermächtigungsgrundlage dafür bezweifelt wurde, soll diese nun mit dem Gesetz geschaffen werden.

# TOP 9 a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 105)

#### TOP 9 b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes

Der Bundesrat hat mit den Stimmen unseres Landes beide inhaltlich zusammenhängenden Vorlagen beim Bundestag eingebracht. Ergänzend haben die Länder auf Antrag Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins eine Entschließung gefasst, wonach die Reform die Belange der Mieter wahren und die umlagefähige Grundsteuerbelastung konstant bleiben müsse. Ferner wünscht der Bundesrat, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren und bei der Festlegung der Grundsteuermesszahl die besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Inhaltlich geht es darum, die erste Stufe der Grundsteuerreform umzusetzen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes soll dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer - und damit auch für die zur Grundsteuer gehörenden Bewertungsregelungen - ausdrücklich übertragen. Der hiermit verbundene Entwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes soll in einem ersten Schritt zunächst die Bewertung von Grundstücken sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aktualisieren.

Die derzeit verwendeten Einheitswerte basieren auf jahrzehntealten Wertverhältnissen, im Westen aus dem Jahre 1964 und im Osten aus 1935. Die Neubewertungen für rund 35 Mio. wirtschaftliche Einheiten sollen nach dem vorliegenden Entwurf zum Stichtag 1. Januar 2022 in den darauffolgenden Jahren vorgenommen werden. Danach soll turnusmäßig eine aktualisierte Anpassung erfolgen. Das Ziel der bundesweiten Aufkommensneutralität sei durch die Festlegung der sog. Grundsteuermesszahlen zu erreichen. Wie hoch die Messzahlen sein müssen, um das Ziel zu erreichen, kann erst in einem zweiten Reformschritt nach Abschluss der Neubewertung der Einheiten berechnet werden. Hierbei soll den Ländern künftig auch die Möglichkeit eröffnet werden, eigene jeweils landesweit geltende Steuermesszahlen zu bestimmen.

# TOP 13 Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Verbraucherfreundlichkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Entschließung fordert dazu auf, die Anbieter im Geschäftsverkehr zu verpflichten, dass sie den wesentlichen, für den Vertrag besonders relevanten Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an deren Anfang setzen und optisch hervorheben. Das meint u. a. Angaben über Kündigungsbedingungen, Widerruf und Änderungen während der Vertragslaufzeit. Ferner seien mehr und klarere Überschriften und Gliederungsziffern einzufügen. Schließlich wird für eine einheitliche Gliederung geworben. Für eine solche weitere Vereinfachung sprechen Umfragen, wonach mehr als die Hälfte der Internet-Nutzer in Deutschland die AGB nicht durchlesen, obwohl sie diese in der großen Mehrheit für wichtig halten. Dabei geben mehr als zwei Drittel der Nutzer an, dass die Länge oder die Komplexität der AGB der Grund für diese Nachlässigkeit sei. Daher hat die Mehrheit der Länder im Bundesrat mit Schleswig-Holstein die Entschließung gefasst und eine Prüfbitte im Sinne weiterer Präzisierungen geäußert, die die Anbieter in den AGB vornehmen müssten.

TOP 16 Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Die Bundesregierung reagiert mit ihrer Vorlage auf die neuere Rechtsprechung des Bundesssozialgerichts (BSG), mit der nichterwerbstätigen Unionsbürgerinnen und -bürgern ein Ermessensanspruch auf Leistungen nicht nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), sondern auf anderer Grundlage zugesprochen wurde. Daher ergänzt der Gesetzesentwurf die Leistungsausschlüsse und stellt klar, dass u. a. Personen ohne materielles Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz und solche Personen, die sich mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind. Der Bundesrat hat mit Schleswig-Holstein keine Einwendungen gegen den Entwurf erhoben.